

Kranke Kinder brauchen ihre Eltern!



► Bezahlte Freistellung

► Betriebsrat und NGG – deine ersten Ansprechpartnerinnen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

gerechtigkeit. chancen-
gleichheit für frauen

gleichstellung. entgelt-
gleichheit für frauen

zukunft. eigenständige
soziale sicherung für frauen



Gewerkschaft
Nahrung-Genuss-Gaststätten
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg

Telefon 040 38013-0
Fax: 040 38013-220
hv.gleichstellung@ngg.net

Für viele weitere Infos:
www.ngg.net/gleichstellung



stark. frauen in der NGG

Freistellung und Krankengeld

Für wie viele Tage wird Krankengeld gezahlt?

- ▶ Für jedes Kind gibt es im Kalenderjahr für bis zu 10 Arbeitstage Krankengeld. Für ein Kind kann jedes (versicherte) Elternteil diesen Anspruch geltend machen. Bei mehreren Kindern gibt es insgesamt für höchstens 25 Arbeitstage Kinderkrankengeld pro versichertes Elternteil.
- ▶ Dieser Anspruch auf Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes besteht bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes.

Wie wirkt sich das auf die Rentenversicherung aus?

- ▶ Wenn Kinderkrankengeld gewährt wird, besteht hierfür in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich Versicherungs- und Beitragspflicht.

Wer hat Anspruch auf unbezahlte Freistellung und Krankengeld?

- ▶ Alle Versicherten können Freistellung und Krankengeld in Anspruch nehmen, wenn es nach ärztlichem Zeugnis erforderlich ist, dass sie ihr erkranktes und versichertes Kind beaufsichtigen, betreuen oder pflegen und deswegen der Arbeit fernbleiben müssen.
- ▶ Eine weitere Voraussetzung ist, dass keine andere im Haushalt lebende Person das Kind pflegen kann.

▶ Betriebsrat und NGG – deine ersten Ansprechpartnerinnen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wenn dein Kind krank ist und deine Betreuung braucht, hast du Anspruch

- ▶ auf bis zu 5 Tage bezahlter Freistellung. Dies ist in § 616 BGB geregelt, aber: Dieser Anspruch kann per Tarifvertrag oder Arbeitsvertrag ausgeschlossen werden!
- ▶ auf bis zu 10 Tage unbezahlter Freistellung. Für diese Zeit hast du einen Anspruch auf Krankengeld. Dies ist in § 45 SGB V geregelt.



gerechtigkeit. chancengleichheit für frauen

gleichstellung. entgeltgleichheit für frauen

zukunft. eigenständige soziale sicherung für frauen



Gewerkschaft
Nahrung-Genuss-Gaststätten
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg

Telefon 040 38013-0
Fax: 040 38013-220
hv.gleichstellung@ngg.net

Für viele weitere Infos:
www.ngg.net/gleichstellung



stark. frauen in der NGG

Gut zu wissen



► Betriebsrat und NGG
– deine ersten Ansprechpartnerinnen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

► Das Kinderkrankengeld hat grundsätzlich dieselbe Höhe wie das übliche Krankengeld.

► Alleinerziehende erhalten im Kalenderjahr für ein Kind maximal 20 Arbeitstage lang Krankengeld. Gibt es mehrere Kinder, beträgt der Anspruch maximal 50 Arbeitstage.

► Nichteheliche Lebensgemeinschaften haben denselben Anspruch wie Verheiratete, wenn das erkrankte Kind in einem Kindschaftsverhältnis zum Lebenspartner/zur Lebenspartnerin steht.

► Diese Ansprüche gelten natürlich auch für Pflegekinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, sofern diese im Rahmen der Familienversicherung mitversichert sind.

Wie mache ich meinen Anspruch geltend?

Du musst dem Arbeitgeber ein ärztliches Attest über Pflegenotwendigkeit und -dauer vorlegen. Dann muss dir der Arbeitgeber die Freistellung gewähren.

Der Anspruch auf (unbezahlte) Freistellung darf durch Vertrag weder ausgeschlossen noch beschränkt werden!

Das Krankengeld für die Zeit der Betreuung und Pflege des kranken Kindes beantragst du bei deiner Krankenkasse. Dazu legst du das Attest des Arztes vor.

Wichtig:

Bitte prüfe auch, ob die bezahlte Freistellung von der Arbeit im Tarifvertrag oder Arbeitsvertrag ausgeschlossen ist.

gerechtigkeit. chancengleichheit für frauen

gleichstellung. entgeltgleichheit für frauen

zukunft. eigenständige soziale sicherung für frauen



Gewerkschaft
Nahrung-Genuss-Gaststätten
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg

Telefon 040 38013-0
Fax: 040 38013-220
hv.gleichstellung@ngg.net

Für viele weitere Infos:
www.ngg.net/gleichstellung



stark. frauen in der NGG